

Schweiz. Verband für Wohnungswesen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **33 (1958)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht 1957

Wer noch auf eine Besserung am Wohnungsmarkt hoffte, wurde im Jahre 1957 bitter enttäuscht. Am 1. Dezember 1957 standen in den fünf Großstädten 0,09 Prozent, in den 37 übrigen Städten 0,27 Prozent, in den 84 großen Landgemeinden 0,43 Prozent und in den 336 kleinen Landgemeinden mit über 2000 Einwohnern 0,56 Prozent aller Wohnungen leer. Für die Bevölkerung mit kleinen und mittleren Einkommen gab es praktisch keinen Wohnungsmarkt. Die Wohnungsnot ist am drückendsten in den Städten, wo die Lebenskosten ohnehin am höchsten sind. In den großen Wirtschaftszentren war die Lage noch nie so schlecht wie am Ende des vergangenen Jahres. Die Folge davon sind unerschwingliche Mietzinse für die Wohnungen, die nicht der Mietpreiskontrolle unterstehen. Familien, die eine Wohnung suchen müssen, bleibt keine andere Wahl, als Wohnungen zu mieten, die auch dann für sie nicht tragbar sind, wenn die Frau oder andere Familienangehörige mitverdienen.

In der Wohnungsproduktion ist insgesamt nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen. In den 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern wurden 31 138 neue Wohnungen erstellt, das heißt nur 50 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Trotzdem konnte der aus dem Wachstum der Bevölkerung entstandene Bedarf an Wohnungen nicht gedeckt werden, und zwar vor allem nicht in den Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern, obwohl in diesen 11 021 neue Wohnungen, das heißt 2420 mehr als im Jahre 1956, entstanden. In allen anderen Gemeinden ist ein Rückgang in der Wohnungsproduktion festzustellen.

Noch düsterer wird das Bild, wenn man feststellt, daß trotz dem großen Wohnungsmangel am Jahresende sich nur 10 500 Wohnungen im Bau befanden gegenüber 16 100 am Jahresende 1956, und daß auch die Zahl der baubewilligten Wohnungen um 22 Prozent unter der Vorjahreszahl und gar 37 Prozent unter der Zahl des Jahres 1954 geblieben ist.

Die Statistik könnte nicht eindringlicher bestätigen, was in der Praxis offensichtlich ist: Eine großzügige Förderung des Wohnungsbaues, des sozialen wie auch des allgemeinen, ist das dringende Gebot der Zeit.

Lehrreich ist die Statistik auch in bezug auf die Verschiebungen und Tendenzen im Wohnungsbau. Die kleine Zunahme bei den Einfamilienhäusern wäre erfreulich, wenn sie nicht vorwiegend Wohnungen mit fünf und sechs Zimmern betreffen würde, die offenbar für Familien mit sehr hohen Einkommen bestimmt sind. Die Zahl der neuerstellten Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern ging etwas zurück. Zugenommen haben die Wohnungen in Wohn- und Geschäftshäusern. Der Anreiz zu ihrer Erstellung lag offenbar bei den Geschäftslokalitäten.

Bemerkenswert ist auch die Verschiebung bei den Erstellergruppen. Einzelpersonen erstellten nur 13 758 Wohnungen gegenüber 14 226 im Jahre 1956. Die Baugenossenschaften bauten 3035 Wohnungen, verzeichnen also einen leichten Anstieg um 270 Wohnungen. Bei den anderen juristischen Per-

sonen stieg die Zahl der produzierten Wohnungen um 15 auf 13 706. Es wurden also von juristischen Personen mehr Wohnungen erstellt als von Einzelpersonen. Die Gemeinden erstellten 584 Wohnungen, das sind 334 mehr als im Jahre 1956, zum Teil für ihr Personal, zum Teil zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit.

Immer deutlicher zeigt sich, daß als Ersteller mehr und mehr nur noch kapitalkräftige Einzelpersonen oder aber juristische Personen in Frage kommen.

Sieht man von den Wohnungen ab, die durch öffentlich-rechtliche Körperschaften erstellt wurden, so entfallen auf den Wohnungsbau ohne öffentliche Finanzbeihilfe 28 411 Wohnungen gegenüber 29 054 im Vorjahre und mit öffentlicher Finanzbeihilfe 2088 gegenüber 1828 im Jahre 1956. Einem Rückgang bei den nichtsubventionierten Wohnungen steht also ein leichter Zuwachs bei den subventionierten Wohnungen gegenüber.

Der Reinzuwachs liegt mit 29 449 Wohnungen um 1 Prozent höher als im Vorjahre.

Niemand darf der Entwicklung, die aus diesen Zahlen hervorgeht, gleichgültig gegenüberstehen. Besonders aber die Bau- und Wohngenossenschaften, die sich die Verbesserung des Wohnungswesens zum Ziel gesetzt haben, müssen durch Selbsthilfe und durch ihre Forderungen auf dem Gebiete der Politik alle ihre Kräfte einsetzen, um gegen die Wohnungsnot zu kämpfen.

Die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt

Nachdem der Bund zur Vermeidung eines weiteren Zinszerfalles und einer Inflationswelle in den Kapitalmarkt eingegriffen und bedeutende Mittel dem Markt entzogen hatte, zeigte sich von der Seite der Wirtschaft her ein erhöhter Kapitalbedarf, der zu Jahresbeginn 1957 zu einer krassen Verknappung auf dem Kapitalmarkt führte. Die Nationalbank erhöhte den Diskontsatz, und die Anleihen wurden zu steigenden Zinssätzen aufgelegt. Die Sätze für Kassenobligationen stiegen auf 4 Prozent und darüber. Erst gegen Jahresende zeigte sich eine leichte Entspannung, die zum Beispiel darin zum Ausdruck kam, daß die auf den längsten Verfall berechnete Rendite der Bundestitel etwas zurückfiel.

Auf die Hypothekarzinsätze werden sich die Erhöhungen in den meisten Fällen erst im Jahre 1958 auswirken.

Für die Hypotheken- und Bodenkreditbanken kam die Verknappung auf dem Kapitalmarkt überraschend. Sie hatten große Mittel bereits zugesagt, so daß sie neuen Gesuchen entweder nicht oder nur in beschränktem Maße entsprechen konnten. Viele Wohnbauprojekte konnten deshalb nicht zur Ausführung gelangen.

Die Aussicht auf höhere Zinssätze bei der Finanzierung von Neubauten und die daraus sich ergebenden höheren Mietzinse dämpfte die Baulust im sozialen Wohnungsbau.

Förderung des Wohnungsbaues

Der Bericht der Eidgenössischen Preiskontrollkommission über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues wurde im Zentralvorstand wie auch in der Technischen Kommission in mehreren Sitzungen eingehend behandelt. Die Kritik bezog sich hauptsächlich auf die Ausführungen über das Verhältnis des Mietzinses zum Einkommen, über die Größen der Räume sowie auf die vorgeschlagene Art der Unterstützung. Der Zentralvorstand war sich aber bewußt, daß die Hilfe des Bundes sich in einem engen Rahmen halten werde und es Aufgabe der Kantone und der Gemeinden sei, den Wohnungsbau in weit größerem Maße zu unterstützen. Er begrüßte die Anregungen für eine Überbrückungsaktion des Bundes und für

Maßnahmen auf lange Sicht, insbesondere die Schaffung einer ständigen eidgenössischen Wohnbaukommission. Er fand, die Bodenfrage sollte mehr in den Vordergrund gestellt und ein Ausführungsgesetz zum Familienschutzartikel sollte nun endlich erlassen werden.

Dem Bundesrat wurde schriftlich mitgeteilt, unser Verband würde es begrüßen, wenn er die Empfehlungen der Eidgenössischen Preiskontrollkommission realisieren würde. Gleichzeitig wurde auf die Dringlichkeit einer Überbrückungsaktion des Bundes hingewiesen und dem Wunsche Ausdruck gegeben, unserem Verbands möchte eine Vertretung in der vorgesehenen Wohnungsbaukommission eingeräumt werden.

Gestützt auf die Empfehlungen der Eidgenössischen Preiskontrollkommission unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung die Botschaft vom 28. Juni 1957 über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues mit dem Entwurf zu einem Bundesbeschluß. Dieser sah die Unterstützung des Baues von 8000 Wohnungen vor, verteilt auf vier Jahre, durch Ausrichtung jährlicher Kapitalzinsbeiträge von bis zu 0,5 Prozent der Erstellungskosten, begrenzt auf 20 Jahre, unter der Bedingung, daß die Leistungen der Kantone und Gemeinden dreimal so hoch sein müssen. Ferner war die Bereitstellung von 100 Millionen Franken zur Gewährung von Darlehen im zweiten Pfandrange, die innert längstens 35 Jahren amortisiert werden müssen, vorgesehen.

Die Vorlage konnte in den Räten noch etwas verbessert werden. So wurde die Zahl der zu unterstützenden Wohnungen auf 10 000 erhöht. Für die Gewährung von Darlehen wurden 120 Millionen Franken eingesetzt, und die Leistungen der Kantone und Gemeinden müssen nur doppelt so hoch sein wie diejenigen des Bundes.

In der außerordentlichen Januarsession 1958 wurde sie verabschiedet.

Hypothekarzinsen und Mietzinse, Finanzierung

Die Verteuerung der Passivgelder veranlaßte die Banken, die Aktivzinssätze der neuen Kapitalmarktlage anzupassen. Die Kantonbanken und die GZB hielten mit einer Anpassung der Hypothekarzinsen zurück, was auch andere Banken zur Zurückhaltung veranlaßte.

Für das Jahr 1958 war aber eine allgemeine Hypothekarzinsfußerhöhung vorauszusehen, was den Zentralvorstand veranlaßte, zu den sich daraus ergebenden Problemen Stellung zu nehmen und seine Besorgnisse über die allgemeine Tendenz zur Erhöhung der Hypothekarzinsätze auch in der Presse zu äußern.

Er sah indessen von Empfehlungen an die Genossenschaften ab, weil diese im allgemeinen eher dazu neigen, ihre Mietzinse im Verhältnis zu den Lasten sehr knapp anzusetzen. Eine falsche Finanzpolitik der Genossenschaften müßte für sie sehr nachteilige Folgen haben.

Angesichts der prekären Lage auf dem Kapitalmarkt betrachtete der Zentralvorstand als dringliche Aufgabe des Bundesrates (eventuell in Verbindung mit der Nationalbank), dafür zu sorgen, daß nicht nur für den sozialen Wohnungsbau, sondern auch für den von Kantonen und Gemeinden geförderten und den nicht unterstützten Bau billiger Wohnungen die erforderlichen Baukredite und ersten Hypotheken zu annehmbaren Bedingungen erhältlich sind.

In diesem Sinne wandte er sich mit einer Zuschrift vom 12. Dezember 1957 an den Bundesrat.

Der Fonds de roulement

Zwei Genossenschaften wurden zinslose Darlehen für die Bauzeit im Gesamtbetrag von 45 000 Franken gewährt.

Die Übertragung eines gewährten Darlehens auf eine zweite Bauetappe mußte einer Genossenschaft versagt werden, da die Finanzierung noch nicht sichergestellt und der Baubeginn nicht bekannt war. Zwei weitere Gesuche mußten abgelehnt werden. In einem Falle wurde das Projekt von den Experten als schlecht beurteilt, im anderen waren die Bauarbeiten bereits weit fortgeschritten.

Wir müssen wiederum darauf aufmerksam machen, daß die Gesuche rechtzeitig eingereicht werden müssen, damit sie vor dem Baubeginn behandelt werden können. Auf ein Gesuch kann der Zentralvorstand nur eintreten, wenn alle für die Beurteilung nötigen Unterlagen vorhanden sind. Der Sekretär stellt jeder Genossenschaft, die sich für den Fonds interessiert, eine Wegleitung für die Einreichung des Gesuches zu. Die Genossenschaft kann sich eine Enttäuschung ersparen, wenn sie das Projekt vor der Einreichung des Gesuches der Beratungsstelle vorlegt.

Beratungsstelle und Technische Kommission

Die Beratungsstelle hatte sich wiederum mit einer größeren Zahl von Anliegen der Genossenschaften zu befassen. Wenn es sich um die Vorbereitung von Bauprojekten handelt, so ziehen sich die Beratungen lange hin, und oft lassen sie sich nicht auf dem schriftlichen Wege allein erledigen, wodurch die Arbeitszeit des Sekretärs stark beansprucht wird. Die meisten Fälle betrafen Verwaltungsangelegenheiten und Fragen des Genossenschaftsrechtes. Die Beratungsstelle war auch mehreren Genossenschaften behilflich bei der Einreichung eines Gesuches betreffend den Fonds de roulement.

Es scheint, daß sich bei manchen Genossenschaften Mängel in den Statuten bemerkbar machen, was diese veranlaßt, sich beraten zu lassen. Seit der Verfassung des alten Statutenmusters hat sich manches verändert, und es konnten viele Erfahrungen gesammelt werden. Auch einige seither ergangene Entscheide der Gerichte und der Handelsregisterführer sind zu berücksichtigen. Der Sekretär hat deshalb ein neues Statutenmuster mit einem Kommentar entworfen, das an Genossenschaften bei der Neugründung oder der Statutenrevision abgegeben werden kann.

Die Technische Kommission befaßte sich in der Hauptsache mit den Empfehlungen der Preiskontrollkommission und erstattete dem Zentralvorstand über ihre Untersuchungen Bericht.

Zentrale Einkaufsstelle

Seinerzeit wurde dem Zentralvorstand die Schaffung einer Zentralstelle für den sozialen Wohnungsbau mit einer Einkaufsstelle vorgeschlagen. Der Zentralvorstand war jedoch der Auffassung, unser Verband verfüge nicht über die nötigen Mittel, und von anderer Seite fand die Anregung keine Unterstützung. Ein geeigneter Leiter für eine solche Stelle wäre auch kaum zu finden gewesen. Man beschränkte sich darum auf die Schaffung einer Beratungsstelle.

In ihrem Bericht an das Volkswirtschaftsdepartement empfiehlt die Eidg. Preiskontrollkommission zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit den betreffenden Branchen der soziale Wohnungsbau in den Genuß von Bezugsvergünstigungen gelangen könne. Es ist auch nicht zu verkennen, daß bei der Ausführung kleinerer Projekte, wie dies bei den Bau- und Wohngenossenschaften meist der Fall ist, die Mengenrabatte nicht ausgenützt werden können, weshalb die Baukosten und die Mietzinse verhältnismäßig hoch werden.

Der Zentralvorstand beauftragte darum eine kleine Kommission, die Frage des kollektiven Einkaufs von Baubestandteilen und Einrichtungen zu prüfen. Diese stellte fest, daß

eine Reihe von Artikeln vorteilhaft über den VSK bezogen werden könnte. Die Schaffung einer eigenen Einkaufsstelle mit Lager mußte abgelehnt werden, weil die Lagerhaltung zu kostspielig ist. Dazu kommt, daß die Bautätigkeit der Baugenossenschaften wenig stetig ist und diese nicht zum Einkauf über die Zentralstelle verpflichtet werden können.

In seiner Sitzung vom 23. November 1957 stimmte der Zentralvorstand grundsätzlich der Schaffung einer Vermittlungsstelle für den kollektiven Einkauf bei unserem Verband zu. Ihre Aufgabe wäre in der Hauptsache, den Bau- und Wohngenosenschaften den Katalog des VSK zuzustellen und die Bestellungen zuhanden des VSK entgegenzunehmen. Die Sektionen des Verbandes wurden ersucht, zu der Frage des kollektiven Einkaufs auf der vorgeschlagenen Basis Stellung zu nehmen.

Unsere Zeitschriften

Die Berichte, die von der Verwaltungskommission jeweils dem Zentralvorstand über «*das Wohnen*» abgegeben werden, lauten ausnahmslos erfreulich. Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1957 ist gut und vom Verband aus gesehen sehr nützlich.

Was uns jedoch nicht befriedigt, ist die geringe Abonnentenzahl einzelner Sektionen. Von den 12 360 Abonnenten entfallen 10 612 auf die Sektionen Zürich und Winterthur. Es muß darum darauf gedrängt werden, daß auch in den übrigen Sektionen die Abonnentenzahlen kräftig erhöht werden.

Die Section Romande gibt eine eigene Zeitschrift, die «*Habitation*», heraus, für die sie erhebliche Opfer bringt. Die «*Habitation*» ist auch für sprachkundige Genossenschaftler der deutschsprachigen Schweiz sehr lesenswert und zum Abonnement zu empfehlen.

Die Verbandstagung in Montreux

Mit gut 650 Delegierten wies die Jahrestagung in Montreux eine Rekordbesucherzahl auf. Wohl mag dies als eine besondere Sympathiekundgebung an unsere Mitkämpfer in der romanischen Schweiz zu bewerten sein, und auch der schöne Fleck Erde am Genfersee dürfte manche Genossenschaft bewogen haben, ihre Delegation etwas zu vergrößern. Die Hauptursache der großen Teilnahme dürfte aber doch die Sorge um den sozialen Wohnungsbau und der Wille, an die Lösung seiner Probleme beizutragen, gewesen sein.

Unsere Section Romande und vor allem die Société coopérative d'habitation de Montreux verstanden es ausgezeichnet, die Tagung zu organisieren und sie mit der liebenswürdigsten Gastfreundschaft durchzuführen. Allen Teilnehmern werden die Darbietungen der Chansons de Montreux und der Musique du Huémoz in dauernder Erinnerung bleiben. Regen und Schneefall vermochten die Stimmung bei der Fahrt auf die Rochers de Naye nicht zu beeinträchtigen.

Allen, die mitgeholfen haben, unserer Tagung einen vollen Erfolg zu sichern, besonders aber den Genossenschaftlern von Montreux, dem Vorstand der Section Romande und der Regierung des Kantons Waadt sprechen wir noch einmal unseren besten Dank aus. Leider war es die letzte Delegiertenversammlung, die unser Präsident Jakob Peter mit väterlicher Umsicht und Gewandtheit leitete. Wohl hatte der Zentralvorstand versucht, ihn zum Bleiben zu bewegen. Er mußte sich seinen Gründen aber beugen. Er mag ihm die Entlastung für einen leichteren Lebensabend nach seiner langen, aufopfernden Tätigkeit zur Hebung des Wohnungswesens wohl gönnen.

Die von der Delegiertenversammlung gefaßte Resolution weist auf den Stillstand im Bau billiger Wohnungen hin, der seine Ursachen in den steigenden Baukosten und Kapitalzinsen sowie in den hohen Bodenpreisen hat, und stellt eine

Notlage bei der wohnungssuchenden minderbemittelten Bevölkerung fest. Sie begrüßt den Bericht der Eidgenössischen Preiskontrollkommission und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die zuständigen Behörden des Bundes bald eine Vorlage herausbringen, die insbesondere auch den alarmierenden Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt Rechnung trägt.

Sie ruft auch die Baugenossenschaften auf, sich für die Linderung und Behebung des Notstandes einzusetzen. Sie verlangt ferner die Prüfung von Mitteln und Wegen, um den sozialen Wohnungsbau auch in den Vororten und den weiteren Stadtregionen zu ermöglichen.

Beziehungen zum Ausland

Mit den Wohnungsproblemen befaßt sich eine Reihe von internationalen Organisationen. Sie alle wünschen unsere Mitarbeit. Leider ist es uns weder finanziell noch zeitlich möglich, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Immer wieder werden uns umfangreiche Fragebogen über den Wohnungsbau in der Schweiz und über unseren Verband vorgelegt. Es fehlen uns aber für die Beantwortung die nötigen Unterlagen. Wir hoffen, diese durch die Erhebung, mit der im November 1957 der Sekretär beauftragt wurde, zu erhalten.

Unser Verband ist Mitglied des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Stadtplanung. Aus finanziellen und persönlichen Gründen können wir nur in einer seiner ständigen Studienkommissionen vertreten sein. Es ist dies die Kommission für den sozialen Wohnungsbau, in der unser Sekretär mitarbeitet. Im Berichtsjahre nahm er an einer Sitzung in Berlin teil.

Um unsere Mitarbeit bemüht sich auch der Internationale Genossenschaftsbund, der eine Kommission für den genossenschaftlichen Wohnungsbau besitzt. Unser Zentralpräsident hat als Delegierter des VSK die Möglichkeit, an den internationalen Konferenzen für den Wohnungsbau des IGB teilzunehmen.

Wir sind Mitglied der schweizerischen Vereinigung für die IFIG (Internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft), in deren Vorstand der Zentralvorstand zwei Vertreter abordnete. Im vergangenen Jahr fand ein Kongreß der IFIG in Lüttich statt. Zwei Delegierte unseres Verbandes nahmen daran teil.

Delegationen zu schweizerischen Veranstaltungen

Der Zentralvorstand ließ sich an den Delegiertenversammlungen des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine und des Verbandes Sozialer Baubetriebe sowie an verschiedenen genossenschaftlichen Jubiläen vertreten.

Besuch der INTERBAU Berlin durch den Zentralvorstand

Der Zentralvorstand besuchte in den Tagen vom 24. bis 29. August 1957 die Internationale Bauausstellung in Berlin. Die Studienreise hinterließ bei allen Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck. Es wurde darüber im «*Wohnen*» und an Versammlungen der Sektionen berichtet.

Eine Einladung durch den Verband der Berliner Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften gab uns Gelegenheit, auch eine große Zahl von älteren und neueren Wohnkolonien zu besichtigen und uns mit Vertretern des Berliner sozialen Wohnungsbaues auszusprechen. Wir sind der Leitung des Berliner Verbandes für ihre Hilfe beim Studium der Interbau, für die Organisation der Rundfahrt und für ihre sehr liebenswürdige Gastfreundschaft herzlich dankbar. Der Einblick in die vorbildliche Arbeit der Wohnungsbaugenossenschaften war für die Teilnehmer der Studienreise wohl noch lehrreicher als der Besuch der Interbau, weil er uns mehr Anregungen für unsere eigene Arbeit gab.

Mitgliedschaft am 31. Dezember 1957

Sektion	Baugenossen- schaften	mit ... Wohnungen	Behörden, Organi- sationen, Einzel- mitglieder
Zürich	104	27 035	32
Bern	61	6 284	24
Basel	85	7 179	17
Romande	25	3 913	80
Innerschweiz	12	1 901	—
Winterthur	21	2 593	7
St. Gallen	16	1 035	4
Schaffhausen	12	489	6
Direkt angeschlossen	5	208	—
	<u>341</u>	<u>50 637</u>	<u>170</u>

Zentralvorstand und Kommissionen

Mitglieder des Zentralvorstandes sind: P. Steinmann, Nationalrat, Zürich, als Präsident; K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes EFD, Bern, als Vertreter des Bundes; P. Fröhlich, Stadtrat, Luzern; R. Gerber, Professor, Neuenburg; Prof. A. Hoechel, Architekt, Genf; Dr. E. Klöti, alt Ständerat, Zürich; F. Hauser, Vorsteher der kantonalen AHV Basel; E. Hoegger, Administrator, Winterthur; H. Kunz, Architekt, Tagelswangen ZH; E. Lanz, Architekt, Biel; Fr. Nußbaumer, Riehen BS; Dr. W. Ruf, Redaktor, Basel; E. Sager, Buchhalter, Zürich, als Quästor; E. Schalch, Stadtrat, Schaffhausen; L. Schmid, Oberrichter, Bern; E. Stutz, Fürsorgesekretär, Zürich; W. Thomann, Stadtrat, Zürich; M. Weiß, député, Lausanne, und H. Zollinger, St. Gallen.

Am 19. Juli 1957 verschied Charles Burklin, alt Ständerat, Genf, und am 8. Februar 1958 E. E. Straßer, alt Stadtplaner, Bern.

Der Zentralvorstand trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.

Das Büro des Zentralvorstandes, bestehend aus P. Steinmann, Präsident, W. Thomann, Vizepräsident, E. Sager, Quästor, und H. Gerteis, Sekretär, hielt drei Sitzungen ab.

Die *Verwaltungskommission* für «das Wohnen» setzt sich zusammen aus E. Stutz, Präsident; L. Schmid, Vizepräsident; E. Sager, Quästor; Dr. W. Ruf und H. Gerteis, Sekretär. Sie erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen.

Der *Technischen Kommission* gehören an: H. Gerteis, Präsident; E. Straßer †, Ch. Burklin †; Prof. A. Hoechel, E. Lanz und H. Kunz. Sie beriet in drei Sitzungen.

Die *Kontrollstelle* besteht aus P. Schumacher, Genf; J. Güttinger, Winterthur; J. Glauser, Biel.

Ersatzleute sind: P. Lampert, Basel, G. Squindo, Zürich.

Das *Sekretariat* und die *Redaktion* des «Wohnen» besorgt H. Gerteis im Halbamt. Er wird dabei unterstützt durch den *Akquisiteur* A. Basler und den Angestellten auf der *Administration*, Th. Peter.

Der Zentralvorstand

Jahresrechnung per 31. Dezember 1957

Fonds de roulement			
Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Zürcher Kantonalbank	125 000.—	Fonds de roulement	200 000.—
GWG Sch'hausen	30 000.—		
BGSH Winterthur	25 000.—		
ABG Kriens	20 000.—		
	<u>200 000.—</u>		<u>200 000.—</u>

Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 1957

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kassa	5.02	Kapitalkonto	66 562.16
Postscheck	1 578.59		
Bank, Sparheft	1 441.60		
Wertschriften	57 000.—		
Telephondepot	234.30		
Mobiliar	1.—		
Darlehen an «das Wohnen»	6 301.65		
	<u>66 562.16</u>		<u>66 562.16</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Allg. Unkosten	14 834.75	Mitgliederbeiträge	13 265.—
Sekretariatskosten	10 675.45	Wertschriftenzinsen	1 540.55
Mehreinnahmen 1957	3 586.60	Zinsgutschrift	
		Fonds de roul.	1 390.—
		Broschürenverkauf	99.60
		Einnahmenüberschuß vom «Wohnen» an Verbandsrechnung	12 801.65
	<u>29 096.80</u>		<u>29 096.80</u>

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1957	Fr. 66 562.16
Vermögen am 31. Dezember 1956	Fr. 62 975.56
Vermögensvermehrung 1957	Fr. 3 586.60

Verbandszeitschrift «das Wohnen»

Bilanz per 31. Dezember 1957

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kasse	85.40	Provisionsrückbehalt	1 030.—
Postscheck	1 038.—	Darlehen vom Verband	6 301.65
Debitoren	11 860.65	Kreditoren	5 653.40
Mobiliar	1.—		
	<u>12 985.05</u>		<u>12 985.05</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

Aufwand	Fr.	Ertrag	Fr.
Kosten Zeitschrift	111 668.95	Inseratenertrag	90 456.45
Kosten Verwaltung	6 965.90	Abonnementsertrag	41 055.65
Abschreibungen	291.90	Broschürenverkauf	216.30
Ertragsüberschuß an Verbandskasse	12 801.65		
	<u>131 728.40</u>		<u>131 728.40</u>

Zürich, den 31. Dezember 1957

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen:

Der Kassier: E. Sager